

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ,
FÜR INTEGRATION UND EUROPA

62. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Oktober 2010

Nr. 10

Inhalt:		Seite
	Runderlasse	
	Gemeinsame Richtlinien über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Vermögensabschöpfung	233
	Bekanntmachungen der Gerichte	238
	Anpassung der Anweisungen für die Geschäftsstellen der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit Aktenordnung der Finanzgerichtsbarkeit (AktO-FG)	239
	Bekanntmachungen	
	Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2009	240
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	274
	Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen hier: Erste Wahlbekanntmachung	274
	Personalnachrichten	277
	Stellenausschreibungen	284
	Buchbesprechungen	285

RUNDERLASSE

Nr. 22 Gemeinsame Richtlinien über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Vermögensabschöpfung. Gem. RdErl. des HMdJuS (LPP 12/Su. - 22 g 04 57) und des HMdJIE v. 27. 6. 2010 (4600 - III/A 3 - 2009/271) – JMBl. S. 233 –

– Gült.-Verz. Nr. 241, 3103 –

§ 1

1. Grundsätzliches

Der konsequente staatliche Zugriff auf Verbrechensgewinne gilt als wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und anderer Formen mittlerer und schwerer Kriminalität.

Die Durchführung von Finanzermittlungen, durch die sowohl das Erkennen der Finanzströme als auch die Aufspürung, Sicherung und Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte ermöglicht werden sollen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen.

Die Sicherung von Vermögenswerten stellt darüber hinaus einen wichtigen Aspekt des Opferschutzes dar, insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten.

Vermögensabschöpfung umfasst alle Maßnahmen gemäß §§ 73, 74 ff. StGB sowie sämtliche strafprozessualen Maßnahmen, die deren vorläufiger Sicherung dienen. Zu ihr gehören auch die „Rückgewinnungshilfe“ (§ 111b Abs. 5 StPO) sowie die freiwillige Aufgabe von Vermögenspositionen (Verzicht).

Zudem enthält auch das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Bestimmungen, die eine Vermögensabschöpfungsmaßnahme enthalten. Die Regelungen in § 30 Abs. 3 i. V. m. § 17 Abs. 4 OWiG legen den wirtschaftlichen Vorteil aus der Tat als rechnerische Untergrenze der Geldbuße zu Grunde.

Erfolgreiche Maßnahmen der Vermögensabschöpfung erfordern ein frühzeitiges, strategisch abgestimmtes Handeln und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und der für die Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit zuständigen Stelle. Der Polizei obliegt dabei in erster Linie die **Aufspürung** von Vermögenswerten. An diesen Finanzermittlungen, die die Staatsanwaltschaft federführend zu begleiten hat, ist die Steuerfahndung in den geeigneten Fällen frühzeitig zu **beteiligen**. Die Staatsanwaltschaft hat für die umgehende **Sicherung** der Werte Sorge zu tragen. Nach Abschluss des Verfahrens obliegt ihr die ordnungsgemäße **Verwertung** und **Verbuchung** der abgeschöpften Vermögenswerte.

2. Örtliche und überörtliche Stellen der Staatsanwaltschaft

2.1 Bei jeder Staatsanwaltschaft ist eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt bestellt, die oder der die Aufgabe hat, in ständiger und enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung zu erörtern, zu planen, zu koordinieren und umzusetzen. Diese Funktion nehmen auf Seiten der Staatsanwaltschaft in den Buchstabenabteilungen die benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten wahr.

Bei den für Planung und Koordinierung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen bestellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist je nach Verfahrenslage eine haupt- bzw. eine angemessene nebenamtliche Befassung zu gewährleisten und eine längerfristige personelle Bündelung anzustreben.

2.2 Im Rechtspflegebereich der Staatsanwaltschaften, der für die Umsetzung der Vollziehung von Sicherungsmaßnahmen sowie die Verwertung der Vermögenswerte zuständig ist, ist zudem je eine Rechtspflegerin bzw. ein Rechtspfleger als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für den Bereich der Vermögensabschöpfung zu benennen.

2.3 In Abteilungen mit hohem Spezialisierungsgrad (Sonderabteilungen) werden Finanzermittlungen und entsprechende Maßnahmen der Vermögensabschöpfung weiterhin verfahrenintegriert geführt.

2.4 Verfahrensübergreifende Aufgaben auf dem Sektor der Vermögensabschöpfung werden von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (Kordinatorin bzw. Koordinator Vermögensabschöpfung) wahrgenommen. Die Koordinatorin bzw. der Koordinator Vermögensabschöpfung unterstützt den örtlichen und überörtlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch und führt regelmäßig entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Justiz- und Polizeibehörden durch.

3. Örtliche und überörtliche Stellen der Polizei

3.1 Zur Durchführung von Maßnahmen der Vermögensabschöpfung sind beim Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) sowie bei den Polizeipräsidien spezialisierte Organisationseinheiten eingerichtet, die vornehmlich täterorientiert Finanzermittlungen mit dem Ziel der vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten durchführen.

3.2 Den diesen Organisationseinheiten zugewiesenen und speziell ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten obliegen in enger Abstimmung mit der bzw. dem für das jeweilige Verfahren zuständigen Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt, ggf. in enger Abstimmung mit der Sonderdezernentin bzw. dem Sonderdezernenten Vermögensabschöpfung, die Vornahme von oder Unterstützung bei polizeilichen Finanzermittlungen sowie polizeilichen Maßnahmen auf dem Sektor Vermögensabschöpfung.

Zu den Aufgaben dieser polizeilichen Finanzermittlerinnen und -ermittler gehören insbesondere

- das Aufspüren inkriminierter Vermögenswerte
- die Beschlagnahme beweglicher Sachen gemäß §§ 111 c, 111 f Abs. 1 Satz 1 StPO
- die Pfändung von beweglichen Sachen in Vollziehung dinglicher Arreste in Strafverfahren gemäß § 111 f Abs. 3 StPO in den Fällen, in denen ein zuständiger Gerichtsvollzieher nicht erreichbar ist oder dessen Einsatz aus kriminaltaktischen Gründen nicht zweckmäßig erscheint
- die zeitnahe Übergabe der durch die Polizei gepfändeten Gegenstände an den zuständigen Gerichtsvollzieher
- die Mitwirkung an der Erstellung des Jahresberichtes Vermögensabschöpfung
- der Informationsaustausch u. a.
 - mit der Staatsanwaltschaft
 - anlassbezogen mit anderen Polizeidienststellen
 - mit dem Hessischen Landeskriminalamt
 - mit den zuständigen Stellen der Finanzverwaltung.

3.3 Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind gehalten, Finanzermittlungen in dafür geeigneten Verfahren in Betracht zu ziehen. In diesen Fällen ist frühzeitig mit den spezialisierten Organisationseinheiten Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Entsprechende Erkenntnisse sind nach dort weiterzuleiten.

3.4 Das Hessische Landeskriminalamt wertet zentral alle die Vermögensabschöpfung betreffenden Informationen und Maßnahmen aus und verknüpft sie mit eigenen und länderübergreifenden Erkenntnissen.

4. Zusammenarbeit bei der Verfahrensbearbeitung/Trennungsprinzip

4.1 Im Rahmen eingeleiteter Ermittlungsverfahren sollen Anhaltspunkte für strafprozessuale Maßnahmen gewonnen werden, die sowohl zur Überführung der tatverdächtigen Person als auch zur Sicherung und Abschöpfung der Taterlöse führen.

4.2 Die Staatsanwaltschaft hat insoweit möglichst frühzeitig von ihrer Sachleitungsbefugnis Gebrauch zu machen. Sie verfügt bereits bei der Aktenübersendung die Aufnahme von Ermittlungen zu den finanziellen Aspekten der Straftat und den persönlichen Vermögensverhältnissen der oder des Beschuldigten.

4.3 Sofern in der polizeilichen Sachbearbeitung Ermittlungs- bzw. Abschlussberichte für die Verfahrensakte gefertigt werden, ist hierin ein gesonderter Punkt „Vermögensabschöpfung“ aufzunehmen.

4.4 Verfahrenstaktik und die einzelnen Ermittlungsschritte sind frühzeitig abzustimmen. Die polizeilichen Finanzermittlerinnen und -ermittler nehmen hierzu bereits zu Beginn der Ermittlungen Kontakt mit der zuständigen Staatsanwältin bzw. dem zuständigen Staatsanwalt auf, um ein auf den Einzelfall abgestimmtes Konzept zur Vermögensabschöpfung zu entwickeln.

4.5 Die Abfolge der Finanzermittlungen darf nicht mit den eigentlichen Sachermittlungen (Überführung der tatverdächtigen Person) kollidieren. Es ist daher eine intensive Abstimmung und Koordination zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

4.6 In geeigneten Fällen sind zudem die zuständigen Stellen der Finanzverwaltung frühzeitig in die Ermittlungsführung einzubeziehen.

5. Fortbildung und Informationsaustausch

5.1 Neben den internen Fortbildungsmaßnahmen von Justiz und Polizei ist von beiden Seiten ein regelmäßiges gemeinsames Fortbildungsangebot bereitzustellen.

5.2 Der Informationsaustausch zwischen Justiz und Polizei erfolgt auf regionaler Ebene anlassbezogen zwischen den Polizeipräsidiolen und den örtlichen Staatsanwaltschaften.

Der regelmäßige Informationsaustausch zu übergeordneten Themen erfolgt grundsätzlich zwischen dem Hessischen Landeskriminalamt und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZOK).

Themenkomplexe, die einer strategischen ressortübergreifenden Befassung bedürfen, sind zeitnah an das jeweilige Fachministerium zu berichten und ergänzend im jeweiligen Jahresbericht Vermögensabschöpfung aufzunehmen.

6. Jahresbericht Vermögensabschöpfung

- 6.1 Das Hessische Landeskriminalamt erstellt jährlich einen mit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZOK) abgestimmten Jahresbericht Vermögensabschöpfung.
- 6.2 Die zuständigen Polizeibehörden übersenden hierzu den polizeilichen Erfassungsbogen dem Hessischen Landeskriminalamt. Zur Erleichterung des Abstimmungsprozesses und der Intensivierung der Verfahrensauswertung tauschen die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zusätzlich ihre Erfassungsbögen und im Einzelfall erforderlich werdende weitere Informationen untereinander aus. Die entsprechende Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden ist bis zum Ende des ersten Quartals des jeweiligen Folgejahres zu gewährleisten.
- 6.3 Die Generalstaatsanwaltschaft (ZOK) erhebt die entsprechenden Verfahrensinformationen bezüglich der ohne Beteiligung der Polizei vorläufig gesicherten Vermögenswerte und übermittelt diese in Dateiform jährlich bis spätestens Mitte Februar des Folgejahres an das Hessische Landeskriminalamt.
- 6.4 Für Zwecke einer Effizienzprüfung übermittelt das Hessische Landeskriminalamt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZOK) jährlich bis spätestens jeweils Ende Mai eine Datei aller Verfahren mit einer vorläufigen Sicherung (nur staatl. Ansprüche) ab 10.000 € aus dem Vorjahr mit den erforderlichen Daten (Summe, Az. Polizei und Justiz, zuständige StA). Soweit diese vorläufigen Sicherstellungen mehr als 12 Monate zurückliegen, ergänzt die Generalstaatsanwaltschaft (ZOK) diese Datei um die Information, ob und ggfls. welcher Abschöpfungsbetrag rechtskräftig abgeurteilt worden ist und übermittelt die ergänzte Erhebungsliste bis spätestens Ende August dem Hessischen Landeskriminalamt. Diese Verfahrensliste wird vom Hessischen Landeskriminalamt ausgewertet, ergänzt und fortgeführt.
- 6.5 Darüber hinaus übermittelt die Generalstaatsanwaltschaft (Abteilung I) dem Hessischen Landeskriminalamt jährlich spätestens bis Ende Februar die über JUKOS generierten Daten der endgültig abgeschöpften Vermögenswerte (mit Az. der Justiz) des jeweiligen Vorjahres.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

§ 2

Dieser Gemeinsame Runderlass ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 19. Juli 2010 (S. 1778) veröffentlicht.

§ 1

(1) Aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Bestimmung von Veröffentlichungsblättern für gerichtliche Bekanntmachungen vom 19. Oktober 1951 (GVBl. S. 74) wird der

„Öffentliche Anzeiger zum Staatsanzeiger für das Land Hessen“

zum Veröffentlichungsblatt für die Bekanntmachungen der Gerichte nach §§ 50a, 1562, 1983 und 2061 BGB, § 76 KO, § 119 VerglO und Art. 37 Hess. FGG sowie in allen anderen Fällen, in denen die Veröffentlichung in dem „für die Bekanntmachungen des Gerichts bestimmten Blatt“ vorgeschrieben ist, bestimmt.

(2) Zum Veröffentlichungsblatt für die gerichtliche Bekanntmachung der Termine zur Zwangsversteigerung von Binnenschiffen wird nach § 168 Abs. 1 ZVG zusätzlich das Schifffahrtssachblatt „BINNENSCHIFFFAHRT – Schiffstechnik, Wasserstraßen, Häfen und Logistik“ bestimmt, das vom Schifffahrts-Verlag „Hansa“ GmbH & Co. KG, Georgsplatz 1, 20095 Hamburg, herausgegeben wird.

§ 2

(1) Für Bekanntmachungen nach § 66 BGB wird das Registerportal

<http://www.registerbekanntmachungen.de>

als elektronisches Informations- und Kommunikationssystem bestimmt.

(2) Für Bekanntmachungen nach § 38 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 ZVG wird das Portal

<http://www.zvg-portal.de>

als elektronisches Informations- und Kommunikationssystem bestimmt. Die weitergehenden Mitteilungspflichten nach Art. 97 Hess. FGG bleiben unberührt.

§ 3

Die Runderlasse vom 11. November 2005 (JMBI. S. 502), 4. Februar 2008 (1510/9 - I/C - 1998/8148 - I/C) und 30. September 2009 (1510/8 - I/A1 - 2007/13126 - I/C) werden aufgehoben.

§ 4

Dieser Runderlass tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Nr. 24 Anpassung der Anweisungen für die Geschäftsstellen der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit Aktenordnung der Finanzgerichtsbarkeit (AktO-FG). RdErl. d. MdJIE v. 8. 9. 2010 (1454 - I/B2 - 2009/12566 - I/B) – JMBl. S. 239 –

– Gült.-Verz. Nr.: 214, 2103 –

RdErl. v. 21. 2. 2007 (JMBl. S. 301)

I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung vom 21. Februar 2007 (JMBl. S. 301) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(5) ¹Zur Erleichterung der späteren Aussonderung kann die Behördenleitung bestimmen, dass das von der Vernichtung auszunehmende und länger aufzubewahrende Schriftgut bereits von seiner Entstehung an von der chronologischen Aktenheftung ausgenommen und nach Aktenzeichen geordnet verwahrt wird. ²Anstelle des gesondert verwahrten Originalschriftgutes ist eine Leseabschrift zu den Akten zu nehmen.“

II.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2009. Bek. d. MdJIE v. 25. 8. 2010 (1441 - I/B2 - 2010/6275 - I/B) – JMBl. S. 240 –

(Letzte Übersicht für 2008 in JMBl. Nr. 6/2009 S. 358)

AMTSGERICHTE

A – Zivilsachen

(ohne Familiensachen)

	2007	2008	2009
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			
1. Mahnsachen	666.769	659.465	690.115
2. Zivilprozesssachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	98.310	104.964	99.489
Erledigungen	99.369	100.350	102.496
Unerledigt am Jahresende	46.915	51.482	47.986
b) Erledigte Verfahren	99.369	100.350	102.496
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321 a ZPO	485	435	58
	0,5%	0,4%	0,1%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	241	243	272
	0,2%	0,2%	0,3%
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	3.760	3.770	3.742
	3,8%	3,8%	3,7%
Klageverfahren	63.453	66.158	68.439
	63,9%	65,9%	66,8%
Sonstige zur Zuständigkeit des Prozess- gerichts gehörende Verfahren	31.430	29.744	29.985
	31,6%	29,6%	29,3%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Nachbarschaftssachen	397	487	498
	0,4%	0,5%	0,5%

	2007	2008	2009
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechts- sachen der neuen Länder	35 0,0%	15 0,0%	10 0,0%
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	739 0,7%	1.256 1,3%	1.103 1,1%
Verkehrsunfallsachen	8.898 9,0%	9.528 9,5%	9.901 9,7%
Wohnungsmietsachen	19.296 19,4%	20.444 20,4%	20.721 20,2%
sonstige Mietsachen	3.398 3,4%	2.807 2,8%	2.604 2,5%
Kaufsachen	10.338 10,4%	12.256 12,2%	12.698 12,4%
Arzthaftungssachen	195 0,2%	177 0,2%	144 0,1%
Reisevertragsachen	2.270 2,3%	2.028 2,0%	2.005 2,0%
Kredit-/Leasingsachen	1.725 1,7%	1.878 1,9%	1.799 1,8%
Asprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	2.875 2,9%	3.071 3,1%	2.828 2,8%
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	4.458 4,5%	4.595 4,6%	4.880 4,8%
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	584 0,6%	607 0,6%	685 0,7%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	878 0,9%	1.107 1,1%	1.017 1,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	43.061 43,3%	37.542 37,4%	38.469 37,5%
3. Verteilungsverfahren	5	3	8
4. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	6.236	6.487	6.453
5. Zwangsverwaltungen	2.217	2.098	2.341
6. Vollstreckungssachen	231.705	233.194	228.982
7. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	1.562	1.478	1.422

	2007	2008	2009
II. Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren			
1. Anträge auf Eröffnung des			
a) Insolvenzverfahren (IN)	7.201	7.011	7.413
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	8.119	8.041	7.988
c) Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	43	45	76
2. Eröffnete			
a) Insolvenzverfahren (IN)	3.160	2.997	3.253
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	7.462	7.336	7.126
c) Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	8	10	11
d) Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung	134	243	271
III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit			
1. Grundbuchsachen			
a) Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht	130.496	125.021	121.531
b) Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	259.227	260.403	262.014
c) Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	5.098	4.470	4.517
2. Landwirtschaftssachen	55	44	53
3. Registersachen (Eintragungen am Jahresende)			
a) Eingetragene Vereine	45.112	45.904	46.460
b) In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen	34.753	35.092	35.114
Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	1.959	1.981	1.912
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	80.677	80.963	82.917
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	15	10	10
c) Eingetragene Genossenschaften	421	403	396
d) Seeschiffe	215	216	216
e) Binnenschiffe	249	245	245

	2007	2008	2009
4. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten			
a) Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pflegschaften	7451	7.461	3.092
b) Am Jahresende anhängige Betreuungen	85.417	87.379	89.827
c) Betreuungsverfahren wurden anhängig	33.394	34.396	34.478
d) Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten wurden anhängig	1.557	1.352	1.650
e) Adoptionssachen (ab 01.09.09 im Sachgebiet Familiensachen enthalten)	788	853	605
5. Unterbringungssachen (einschließlich Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung) darunter Abschiebehafthsachen	21.799 1.715	24.593 1.719	23.982 1.317
6. Verfügungen von Todes wegen, Nachlass- und Teilungssachen			
a) Testamentssachen (IV)	34.766	33.929	34.238
b) Sonstige Nachlasssachen (VI)	38.656	40.025	41.037
7. Gerichtliche Urkunden, Standesamtssachen			
a) Angelegenheiten der Beratungshilfe	59.196	63.207	69.311
b) Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	4.961	3.082	3.140
c) Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	82	43	49
d) Standesamtssachen	587	550	371
IV. Kirchenaustritte	20.780	26.995	24.634
V. Hinterlegungssachen	3.495	7.517	3.897

B – Familiensachen

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
a) Geschäftsentwicklung:				
Eingänge	39.342	43.292	28.709	16.904
Erledigungen	41.222	42.461	28.289	15.070
Unerledigt am Jahresende	32.512	33.362	33.779	35.617
b) Erledigte Verfahren	41.222	42.461	28.289	15.070
Davon waren				
Scheidungsverfahren	17.800	17.657	11.405	entfällt
	43,2%	41,6%	40,3%	entfällt
andere Eheverfahren	161	151	85	entfällt
	0,4%	0,4%	0,3%	entfällt
Verfahren über abgetrennte Scheidungs- folgesachen	2.097	2.192	1.689	627
	5,1%	5,2%	6,0%	4,2%
Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	20.202	21.283	14.321	entfällt
	49,0%	50,1%	50,6%	entfällt
Verfahren nach dem Lebenspartner- schaftsgesetz	71	75	60	43
	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	891	1.103	entfällt	entfällt
	2,2%	2,6%	entfällt	entfällt
Familiensachen	entfällt	entfällt	entfällt	13.564
	entfällt	entfällt	entfällt	90,0%
Einstweilige Anordnungen	entfällt	entfällt	entfällt	836
	entfällt	entfällt	entfällt	5,5%
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Ver- fahrensgegenständen insgesamt anhängig	45.106	47.982	31.689	22.603
Davon waren				
Scheidung	entfällt	entfällt	entfällt	5.736
	entfällt	entfällt	entfällt	25,4%
Andere Ehesachen	entfällt	entfällt	entfällt	42
	entfällt	entfällt	entfällt	0,2%
Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge	6.327	7.328	4.944	2.885
	14,0%	15,3%	15,6%	12,8%
Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG / § 165 FamFG)	2.716	3.071	2.107	1.218
	6,0%	6,4%	6,6%	5,4%

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
Herausgabe des Kindes	180 0,4%	212 0,4%	146 0,5%	82 0,4%
Unterhalt für das Kind	6.081 13,5%	6.274 13,1%	4.177 13,2%	2.072 9,2%
Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB) /Sonstige Unterhaltssachen	233 0,5%	206 0,4%	93 0,3%	42 0,2%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	5.227 11,6%	5.538 11,5%	3.419 10,8%	1.636 7,2%
Versorgungsausgleich	18.190 40,3%	18.314 38,2%	12.386 39,1%	6.021 26,6%
Wohnung und/oder Haushalt	1.405 3,1%	1.584 3,3%	885 2,8%	492 2,2%
Ansprüche aus dem Güterrecht	1.345 3,0%	1.678 3,5%	977 3,1%	494 2,2%
Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	1.306 2,9%	1.307 2,7%	838 2,6%	entfällt entfällt
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	682 1,5%	954 2,0%	652 2,1%	717 3,2%
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	326 0,7%	479 1,0%	316 1,0%	197 0,9%
Unterbringung eines Kindes gem. § 1631 b BGB	679 1,5%	731 1,5%	585 1,8%	298 1,3%
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	39 0,2%
sonstige Kindschaftssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	10 0,0%
Abstammungssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	436 1,9%
Adoptionssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	35 0,2%
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	33 0,1%
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	43 0,2%

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
weitere Familiensache	entfällt	entfällt	entfällt	75
	entfällt	entfällt	entfällt	0,3%
Sonstiger Gegenstand	409	306	164	entfällt
	0,9%	0,6%	0,5%	entfällt
auf ein erledigtes Verfahren entfielen an Verfahrensgegenständen im Durchschnitt	1,09	1,13	1,12	1,50

C – Strafsachen

	2007	2008	2009
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	54.006	53.993	51.535
Erledigungen	54.137	54.509	52.285
Unerledigt am Jahresende	20.199	19.579	18.503
b) Erledigte Verfahren	54.317	54.509	52.285
Davon waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft zuungunsten des Beschuldigten	38 0,1%	53 0,1%	36 0,1%
zugunsten des Beschuldigten	51 0,1%	48 0,1%	40 0,1%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	4 0,0%	4 0,0%	2 0,0%
Eröffnungen des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	3 0,0%	2 0,0%	7 0,0%
Vorlagen/Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	19 0,0%	17 0,0%	2 0,0%
in ein Strafverfahren übergegangene Bußgeldver- fahren	7 0,0%	5 0,0%	4 0,0%
Anklagen	40.783 75,3%	41.864 76,8%	40.493 77,0%
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren	2.810 5,2%	2.473 4,5%	2.255 4,3%
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugend- verfahren	1.252 2,3%	1.121 2,1%	1.041 2,0%

	2007	2008	2009
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls	264 0,5%	220 0,4%	193 0,4%
Einsprüche gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	8.615 15,9%	8.244 15,1%	8.073 15,4%
Einsprüche gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	203 0,4%	294 0,5%	314 0,6%
Privatklagen	65 0,1%	91 0,2%	84 0,2%
c) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	38.905	38.053	35.373
2. Richterliche Entscheidungen in Haftsachen	6.400	6.065	6.050
3. Sonstige richterliche Maßnahmen	44.580	42.309	40.616

D – Bußgeldverfahren

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	21.981	23.117	25.722
Erledigungen	21.318	22.894	23.841
Unerledigt am Jahresende	5.821	6.037	7.906
b) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Erzwingungshaftanträge	10.106	13.761	14.716
2. Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25 a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 S. 1 OWiG (Halterhaftung)	679	892	890
3. Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	125	191	187
4. Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	1.122	1.215	1.326

E – Rechtshilfesachen

(in der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Ersuchen an das Amtsgericht	12.233	13.107	12.260
Ersuchen an die Geschäftsstelle	3.792	4.243	4.565

LANDGERICHTE

A – Zivilsachen

	2007	2008	2009
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	31.677	31.629	31.803
Erledigungen	31.757	31.750	31.360
davon durch die			
Zivilkammer	27.241	27.310	26.773
Kammer für Handelssachen	4.473	4.431	4.570
Kammer für Baulandsachen	43	9	17
Entschädigungskammer	0	0	0
Wiedergutmachungskammer	0	0	0
Unerledigt am Jahresende	27.376	27.254	27.693
b) Erledigte Verfahren	31.757	31.750	31.360
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321 a ZPO	13	5	3
	0,0%	0,0%	0,0%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	186	158	124
	0,6%	0,5%	0,4%
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2.552	2.478	2.257
	8,0%	7,8%	7,2%
Klageverfahren	25.601	26.258	26.288
	80,6%	82,7%	83,8%
Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	3.405	2.851	2.688
	10,7%	9,0%	8,6%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Zivilkammern			
(bis 2005 inkl. Bauland-, Entschädigungs-, Rückerstattungskammern)			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1.226	1.560	1.777
	3,9%	4,9%	5,7%
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architekten- haftungssachen) und Honorarforderungen von Per- sonen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	415	575	954
	1,3%	1,8%	3,0%

	2007	2008	2009
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	260 0,8%	274 0,9%	277 0,9%
Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne Auseinandersetzungen von Gesellschaften)	255 0,8%	265 0,8%	271 0,9%
Gewerblicher Rechtsschutz	1.175 3,7%	1.481 4,7%	1.421 4,5%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	3.712 11,7%	4.227 13,3%	4.270 13,6%
Verkehrsunfallsachen	1.303 4,1%	1.629 5,1%	1.732 5,5%
Kaufsachen	1.785 5,6%	2.156 6,8%	2.386 7,6%
Arzthaftungssachen	320 1,0%	465 1,5%	548 1,7%
Reisevertragssachen	109 0,3%	109 0,3%	90 0,3%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	395 1,2%	291 0,9%	297 0,9%
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grund- stücksrecht betreffend die neuen Länder	7 0,0%	12 0,0%	6 0,0%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	12 0,0%	7 0,0%	11 0,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	16.267 51,2%	14.259 44,9%	12.733 40,6%

Kammer für Handelssachen

Handelsvertretersachen	160 0,5%	159 0,5%	138 0,4%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	517 1,6%	671 2,1%	883 2,8%
Bausachen	135 0,4%	243 0,8%	255 0,8%
Markensachen	106 0,3%	134 0,4%	100 0,3%
Wettbewerbssachen	800 2,5%	775 2,4%	868 2,8%

	2007	2008	2009
Sonstiger Verfahrensgegenstand	2.755 8,7%	2.449 7,7%	2.326 7,4%
c) Erledigungen der Zivilkammern	27.241	27.310	26.773
Davon waren im Zeitpunkt der Erledigung anhängig bei dem Einzelrichter	24.813 91,1%	24.383 89,3%	23.910 89,3%
bei der Kammer	2.428 8,9%	2.927 10,7%	2.863 10,7%

II. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	5.021	5.254	5.223
Erledigungen	5.279	5.150	5.150
davon durch die			
Zivilkammer	5.252	5.115	5.118
Kammer für Handelssachen	27	35	32
Unerledigt am Jahresende	2.464	2.570	2.644
b) Erledigte Verfahren	5.279	5.150	5.150
Davon waren			
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungs- sachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungs- vertrages	9 0,2%	5 0,1%	16 0,3%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	17 0,3%	13 0,3%	11 0,2%
Berufungsverfahren	5.182 98,2%	4.867 94,5%	4.783 92,9%
Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	71 1,3%	264 5,1%	337 6,5%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Zivilkammern			
Wohnungsmietsachen	901 17,1%	853 16,6%	984 19,1%

	2007	2008	2009
Sonstige Mietsachen	73 1,4%	99 1,9%	99 1,9%
Verkehrsunfallachen	584 11,1%	593 11,5%	644 12,5%
Kaufsachen	218 4,1%	241 4,7%	263 5,1%
Arzthaftungssachen	20 0,4%	17 0,3%	22 0,4%
Nachbarschaftssachen	39 0,7%	51 1,0%	66 1,3%
Reisevertragssachen	259 4,9%	196 3,8%	181 3,5%
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	61 1,2%	38 0,7%	75 1,5%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	21 0,4%	10 0,2%	14 0,3%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	4 0,1%	5 0,1%	8 0,2%
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	18 0,3%	16 0,3%	19 0,4%
Honorarforderungen von Personen für die eine besondere Honorarordnung gilt	59 1,1%	94 1,8%	76 1,5%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	2.878 54,5%	2.669 51,8%	2.370 46,0%

Kammer für Handelssachen

Handelsvertretersachen	0 0,0%	2 0,0%	0 0,0%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	1 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Bausachen	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Markensachen	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Wettbewerbssachen	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	26 0,5%	33 0,6%	32 0,6%

	2007	2008	2009
III. Beschwerden			
Eingänge	8.006	7.701	7.374

B – Strafsachen

I. Strafsachen in erster Instanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.267	1.303	1.405
Erledigungen	1.281	1.372	1.345
Unerledigt am Jahresende	720	651	713
b) Erledigte Verfahren	1.281	1.372	1.345
Darunter waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	24	21	28
	1,9%	1,5%	2,1%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	35	25	15
	2,7%	1,8%	1,1%
Anklagen	1.087	1.166	1.182
	84,9%	85,0%	87,9%
Vorlagen oder Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	73	70	57
	5,7%	5,1%	4,2%
Anträge auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens	61	82	61
	4,8%	6,0%	4,5%

II. Strafsachen in der Berufungsinstanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	3.004	3.317	3.090
Erledigungen	3.105	3.275	2.974
Unerledigt am Jahresende	1.067	1.109	1.225
b) Erledigte Verfahren	3.105	3.275	2.974
Davon waren			
Berufungen in Privatklageverfahren	3	3	1
	0,1%	0,1%	0,0%
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	1	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Durch die Rechtsmittelinstanz zurück- verwiesene Verfahren	20	35	30
	0,6%	1,1%	1,0%

	2007	2008	2009
Berufungen in Officialverfahren	2.871	2.897	2.686
	92,5%	88,5%	90,3%
Annahmeberufungen in Officialverfahren	210	337	257
	6,8%	10,3%	8,6%
III. Beschwerden in Strafsachen			
Eingänge	3.231	3.227	3.089
IV. Strafvollstreckungssachen			
1. Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	7.405	7.172	6.694
2. Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	643	630	626

STAATSANWALTSCHAFTEN UND AMTSANWALTSCHAFT FRANKFURT AM MAIN

A – Geschäfte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

I. Anzeigesachen			
(ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	181.721	190.277	186.764
Erledigungen	181.953	186.583	185.280
Unerledigt am Jahresende	37.311	41.140	42.674
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	74.706	74.477	72.028
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	238	681	1.181

B – Geschäfte der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

I. Anzeigesachen			
(ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	188.746	187.680	189.895
Erledigungen	196.273	190.189	186.899
Unerledigt am Jahresende	27.629	25.175	28.216

	2007	2008	2009
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	157.530	143.485	136.732
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	21.974	22.955	25.551

C – Strafvollstreckung

I. Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde	66.222	72.285	66.520
II. Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe			
1. Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	3.420	2.860	3.250
2. Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	103.437	102.542	109.818

D – Andere Geschäfte der Staats-(Amts-)anwaltschaften

Gnadensachen	515	446	429
Entschädigungssachen nach dem StREG	158	128	110
Zivilsachen	2	1	0
Rechtshilfesachen einschl. Auslieferungssachen	3.183	3.314	3.490

OBERLANDESGERICHT

A – Zivilsachen

(ohne Familiensachen)

I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	5.234	5.452	5.205
Erledigungen	5.119	5.193	4.947
Unerledigt am Jahresende	4.077	4.337	4.596

	2007	2008	2009
b) Erledigte Verfahren	5.119	5.193	4.947
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungs- sachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungs- verfahrens	4 0,1%	2 0,0%	3 0,1%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	137 2,7%	144 2,8%	145 2,9%
Berufungsverfahren	4.956 96,8%	5.031 96,9%	4.763 96,3%
Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	22 0,4%	16 0,3%	35 0,7%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	320 6,3%	318 6,1%	320 6,5%
Arzthaftungssachen	111 2,2%	126 2,4%	160 3,2%
Auseinandersetzung von Gesellschaften	63 1,2%	68 1,3%	55 1,1%
Verkehrsunfallsachen	242 4,7%	275 5,3%	273 5,5%
Kaufsachen	307 6,0%	359 6,9%	331 6,7%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	41 0,8%	33 0,6%	41 0,8%
Reisevertragssachen	22 0,4%	52 1,0%	40 0,8%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	592 11,6%	633 12,2%	621 12,6%
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architekten- haftungssachen) und Honorarforderungen von Per- sonen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	189 3,7%	143 2,8%	186 3,8%
Gewerblicher Rechtsschutz	195 3,8%	213 4,1%	203 4,1%

	2007	2008	2009
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	0 0,0%	0 0,0%	1 0,0%
Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	189 3,7%	160 3,1%	152 3,1%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	0 0,0%	1 0,0%	0 0,0%
Entschädigungssachen nach dem BEG	1 0,0%	1 0,0%	1 0,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	2.847 55,6%	2.811 54,1%	2.563 51,8%

II. Beschwerden

Eingänge	3.023	3.020	2.779
----------	-------	-------	-------

B – Familiensachen

I. Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF)

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
a) Geschäftsentwicklung:				
Eingänge	1.901	1.820	1.369	663
Erledigungen	1.894	1.814	1.291	641
Unerledigt am Jahresende	1.310	1.316	1.394	1.416
b) Erledigte Verfahren				
Davon waren				
Scheidungsverfahren mit Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils	208 11,0%	124 6,8%	77 6,0%	entfällt entfällt
Scheidungsverfahren ohne Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils	266 14,0%	310 17,1%	208 16,1%	entfällt entfällt
andere Eheverfahren mit Anfechtung des Urteils in der Ehesache	1 0,1%	2 0,1%	0 0,0%	entfällt entfällt

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
andere Eheverfahren ohne Anfechtung des Urteils in der Ehesache	2 0,1%	4 0,2%	1 0,1%	entfällt entfällt
Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen	47 2,5%	62 3,4%	43 3,3%	entfällt entfällt
Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	1.367 72,2%	1.299 71,6%	955 74,0%	entfällt entfällt
Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	3 0,2%	13 0,7%	7 0,5%	entfällt entfällt
Familiensachen	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	641 100,0%
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig				
	1.943	1.869	1.323	690
davon betrafen				
Scheidung	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	32 4,6%
Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge	285 14,7%	326 17,4%	255 19,3%	122 17,7%
Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG)	113 5,8%	131 7,0%	98 7,4%	41 5,9%
Herausgabe des Kindes	12 0,6%	14 0,7%	11 0,8%	4 0,6%
Unterhalt für das Kind	377 19,4%	384 20,5%	275 20,8%	144 20,9%
Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	10 0,5%	1 0,1%	2 0,2%	2 0,3%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	567 29,2%	524 28,0%	346 26,2%	190 27,5%
Versorgungsausgleich	454 23,4%	340 18,2%	231 17,5%	99 14,3%
Wohnung und/oder Hausrat	29 1,5%	37 2,0%	19 1,4%	11 1,6%

	2007	2008	2009	
			Jan.-Aug.	Sept.-Dez.
Ansprüche aus dem Güterrecht	65 3,3%	53 2,8%	45 3,4%	24 3,5%
Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	9 0,5%	15 0,8%	7 0,5%	entfällt entfällt
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 0,2%	6 0,3%	4 0,3%	7 1,0%
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	2 0,1%	8 0,4%	4 0,3%	0 0,0%
Unterbringung eines Kindes gem. § 1631b BGB	1 0,1%	5 0,3%	1 0,1%	1 0,1%
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	1 0,1%
sonstige Kindschaftssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0 0,0%
Abstammungssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	5 0,7%
Adoptionssache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0 0,0%
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0 0,0%
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0 0,0%
weitere Familiensache	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	7 1,0%
Sonstiger Gegenstand	16 0,8%	25 1,3%	25 1,9%	entfällt entfällt
II. Sonstige Beschwerden in Familiensachen	1.715	1.681	1.198	573

C – Strafsachen			
	2007	2008	2009
I. Strafsachen in erster Instanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1	3	4
Erledigungen	2	2	2
Unerledigt am Jahresende	1	2	4
II. Strafsachen in der Revisionsinstanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	384	388	384
Erledigungen	352	391	347
Unerledigt am Jahresende	74	71	109
III. Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren			
Beschwerden in Strafsachen	1.431	1.346	1.333
Anträge auf Haftentscheidung (§§ 121 ff. StPO)	267	227	232
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO	298	252	198
Auslieferungsverfahren	368	184	218
Verfahren nach § 23 EGGVG	61	52	48
Anträge nach § 51 RVG	70	96	77

D – Bußgeldverfahren			
I. Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	502	592	643
Erledigungen	492	575	644
Unerledigt am Jahresende	34	51	50
b) Erledigte Verfahren	492	575	644
Davon waren			
Rechtsbeschwerden gegen ein Urteil	337	377	416
	68,5%	65,6%	64,6%
Rechtsbeschwerden gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	0	1	0
	0,0%	0,2%	0,0%
Anträge auf Zulassung der Rechtsbebeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	155	197	228
	31,5%	34,3%	35,4%

	2007	2008	2009
II. Sonstiger Geschäftsanfall			
Einsprüche nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	0	0	0

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM OBERLANDESGERICHT

A - Ermittlungsverfahren

Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	0	0	0
Erledigungen	0	0	0
Unerledigt am Jahresende	0	0	0

B - Andere Geschäfte

Revisionen	427	437	425
Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	506	628	667
Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen	955	951	909
Beschwerden gegen Staats-/Amtsanwälte (Zs)	3.273	3.209	3.083
Haftprüfungsverfahren	173	151	169
Aus- und Durchlieferungssachen	265	264	290
Berufsgerichtliche Verfahren und Disziplinarverfahren	471	445	511
Rechtssachen (Vertretung des Fiskus)	221	238	192
Entschädigungssachen nach dem StREG	260	246	236
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	402	369	451
Kartellbußgeldsachen	32	29	10

VERWALTUNGSGERICHTE

A - Hauptverfahren

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	7.667	7.455	7.112
darunter Asylsachen	1.252	1.129	1.122

	2007	2008	2009
Erledigungen	9.254	8.082	7.504
darunter Asylsachen	2.001	1.342	1.185
Unerledigt am Jahresende	6.107	5.486	5.066
darunter Asylsachen	1.016	806	729
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	9.254	8.082	7.504
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	106	85	101
	1,1%	1,1%	1,3%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	391	399	368
	4,2%	4,9%	4,9%
Numerus-clausus-Verfahren	28	44	82
	0,3%	0,5%	1,1%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	688	663	746
	7,4%	8,2%	9,9%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	921	937	912
	10,0%	11,6%	12,2%
Ausländerrecht	1.712	1.536	1.132
	18,5%	19,0%	15,1%
Asylrecht – Hauptsacheverfahren	2.001	1.342	1.185
	21,6%	16,6%	15,8%
Asylrecht – Eilverfahren	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	482	461	419
	5,2%	5,7%	5,6%
Umweltrecht	225	234	256
	2,4%	2,9%	3,4%
Abgabenrecht			
– ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
– ohne hochschulrechtliche Abgaben			
– ohne Sondernutzungsgebühr	935	691	813
	10,1%	8,5%	10,8%
Recht des öffentlichen Dienstes	987	981	803
	10,7%	12,1%	10,7%

	2007	2008	2009
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	107 1,2%	87 1,1%	91 1,2%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	510 5,5%	530 6,6%	499 6,6%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 05)	99 1,1%	12 0,1%	9 0,1%
Sonstiges	62 0,7%	78 1,0%	87 1,2%

B – Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

I. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	5.854	6.170	5.904
darunter Asylsachen	582	498	422
darunter NC-Verfahren	2.825	3.586	3.371
Erledigungen	5.547	5.767	6.042
darunter Asylsachen	596	520	414
darunter NC-Verfahren	2.442	3.071	3.483
Unerledigt am Jahresende	2.394	2.665	2.540
darunter Asylsachen	38	17	23
darunter NC-Verfahren	1.934	2.316	2.220
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	5.547	5.767	6.042
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	26 0,5%	32 0,6%	30 0,5%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	190 3,4%	113 2,0%	207 3,4%
Numerus-clausus-Verfahren	2.442 44,0%	3.071 53,3%	3.483 57,6%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	119 2,1%	76 1,3%	62 1,0%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	579 10,4%	510 8,8%	512 8,5%

Ausländerrecht	855	707	607
	15,4%	12,3%	10,0%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Asylrecht - Eilverfahren	596	520	414
	10,7%	9,0%	6,9%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	133	158	159
	2,4%	2,7%	2,6%
Umweltrecht	55	38	61
	1,0%	0,7%	1,0%
Abgabenrecht			
– ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
– ohne hochschulrechtliche Abgaben			
– ohne Sondernutzungsgebühr	145	157	148
	2,6%	2,7%	2,4%
Recht des öffentlichen Dienstes	303	269	246
	5,5%	4,7%	4,1%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	0	8	7
	0,0%	0,1%	0,1%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	70	83	63
	1,3%	1,4%	1,0%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 05)	9	6	12
	0,2%	0,1%	0,2%
Sonstiges	25	19	31
	0,5%	0,3%	0,5%
II. Vollstreckungsverfahren	85	91	113
III. Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	268	256	354

HESSISCHER VERWALTUNGSGERICHTSHOF

A – Hauptverfahren in erster Instanz

	2007	2008	2009
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	91	166	101
Erledigungen	107	110	170
Unerledigt am Jahresende	94	149	83

B – Berufungen mit Anträgen auf Zulassung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.032	1.121	1.114
darunter Asylsachen	204	161	131
Erledigungen	1.157	1.121	1.117
darunter Asylsachen	297	203	151
Unerledigt am Jahresende	603	608	613
darunter Asylsachen	130	90	70
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	1.157	1.121	1.117
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	11	18	7
	1,0%	1,6%	0,6%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	45	60	62
	3,9%	5,4%	5,6%
Numerus-clausus-Verfahren	0	0	3
	0,0%	0,0%	0,3%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	80	89	84
	6,9%	7,9%	7,5%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	93	122	125
	8,0%	10,9%	11,2%
Ausländerrecht	167	184	201
	14,4%	16,4%	18,0%
Asylrecht – Hauptsacheverfahren	297	203	151
	25,7%	18,1%	13,5%

	2007	2008	2009
Asylrecht – Eilverfahren	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	75 6,5%	75 6,7%	72 6,4%
Umweltrecht	38 3,3%	35 3,1%	32 2,9%
Abgabenrecht			
– ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
– ohne hochschulrechtliche Abgaben			
– ohne Sondernutzungsgebühr	103 8,9%	110 9,8%	101 9,0%
Recht des öffentlichen Dienstes	152 13,1%	118 10,5%	180 16,1%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	15 1,3%	16 1,4%	20 1,8%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	52 4,5%	71 6,3%	74 6,6%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 05)	27 2,3%	14 1,2%	1 0,1%
Sonstiges	2 0,2%	6 0,5%	4 0,4%

C – Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

I. a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz:

Eingänge	1.334	1.153	1.566
Erledigungen	1.407	1.311	1.538
Unerledigt am Jahresende	177	186	209

	2007	2008	2009
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	1.407	1.311	1.538
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	5 0,4%	11 0,8%	12 0,8%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	41 2,9%	28 2,1%	33 2,1%
Numerus-clausus-Verfahren	346 24,6%	537 41,0%	738 48,0%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	41 2,9%	20 1,5%	25 1,6%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	415 29,5%	222 16,9%	311 20,2%
Ausländerrecht	321 22,8%	293 22,3%	242 15,7%
Asylrecht – Hauptsacheverfahren	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Asylrecht – Eilverfahren	7 0,5%	12 0,9%	3 0,2%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	46 3,3%	37 2,8%	52 3,4%
Umweltrecht	18 1,3%	10 0,8%	15 1,0%
Abgabenrecht			
– ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
– ohne hochschulrechtliche Abgaben			
– ohne Sondernutzungsgebühr	68 4,8%	64 4,9%	46 3,0%
Recht des öffentlichen Dienstes	78 5,5%	63 4,8%	48 3,1%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%

	2007	2008	2009
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	15 1,1%	11 0,8%	11 0,7%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 05)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sonstiges	6 0,4%	3 0,2%	2 0,1%
II. Geschäftsentwicklung der Beschwerden gegen Ent- scheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in numerus-clausus-Sachen:			
Eingänge	386	354	772
Erledigungen	346	537	738
Unerledigt am Jahresende	53	41	77
III. Sonstige Beschwerden	543	618	544

HESSISCHES FINANZGERICHT

A – Klagen

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	3.112	3.083	2.748
Erledigungen	3.294	3.144	2.963
Unerledigt am Jahresende	4.209	4.152	3.944
b) Gegenstände der erledigten Verfahren	3.785	3.714	3.540
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Gewinneinkünfte	154 4,1%	282 7,6%	315 8,9%
Überschusseinkünfte	152 4,0%	328 8,8%	329 9,3%
Sonstige Steuern von Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte	1.049 27,7%	675 18,2%	562 15,9%

	2007	2008	2009
Steuern von Einkommen, die (noch) nicht den Sachgebieten Gewinn- und Überschusseinkünfte und sonstige Steuern von Einkommen zugeordnet werden konnten	18 0,5%	57 1,5%	47 1,3%
Körperschaftsteuer	166 4,4%	162 4,4%	150 4,2%
Objektbezogene Steuern	284 7,5%	278 7,5%	279 7,9%
Verkehrssteuer	503 13,3%	489 13,2%	505 14,3%
Verbrauchssteuer sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	67 1,8%	47 1,3%	52 1,5%
Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließlich Familienleistungsausgleich)	741 19,6%	676 18,2%	641 18,1%
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zerlegung	332 8,8%	362 9,7%	329 9,3%
Steuern von Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	319 8,4%	358 9,6%	331 9,4%

B – Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	547	483	501
Erledigungen	551	510	471
Unerledigt am Jahresende	169	148	178
b) Erledigte Verfahren	551	510	471
Davon waren			
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 69 Abs. 3 FGO	540 98,0%	474 92,9%	437 92,8%
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 114 FGO	11 2,0%	36 7,1%	34 7,2%

C – Sonstige Verfahren

	2007	2008	2009
Kostensachen	205	88	53
Sonstige selbständige Verfahren	18	6	3

ARBEITSGERICHTE**A Urteils- und Beschlussverfahren**

(Normalverfahren)

Geschäftsentwicklung:

Eingänge	36.345	36.700	38.949
Erledigungen	37.511	35.949	37.678
Unerledigt am Jahresende	9.947	10.664	11.681

Davon waren:

1. Normalklagen

Eingänge	33.807	34.541	37.193
Erledigungen	34.946	34.035	35.675
Unerledigt am Jahresende	9.342	9.818	11.096

2. Beschlussverfahren

Eingänge	2.538	2.159	1.756
Erledigungen	2.565	1.914	2.003
Unerledigt am Jahresende	605	846	585

B Sozialkassenklagen

Eingänge	29.629	29.648	27.887
Erledigungen	30.452	30.110	26.723
Unerledigt am Jahresende	8.825	8.363	9.527

C Eingänge Arreste und einstweilige Verfügungen

560	494	592
-----	-----	-----

D Eingänge Mahnverfahren

31.237	34.479	41.803
--------	--------	--------

Davon waren

1. Normalverfahren	1.463	1.625	1.395
2. Sozialkassenverfahren	29.774	32.854	40.408

HESSISCHES LANDESARBEITSGERICHT

A – Berufungen und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG

	2007	2008	2009
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	2.267	2.565	2.293
Erledigungen	2.567	2.349	2.718
Unerledigt am Jahresende	1.438	1.654	1.229
Davon waren:			
1. Berufungen			
Eingänge	1.965	2.288	2.039
Erledigungen	2.300	2.032	2.452
Unerledigt am Jahresende	1.278	1.534	1.121
von den erledigten Berufungen waren Bestands- streitigkeiten	1.013	537	573
2. Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG			
Eingänge	302	277	254
Erledigungen	267	317	266
Unerledigt am Jahresende	160	120	108

B – Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG

Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	546	735	690
Erledigungen	552	754	670
Unerledigt am Jahresende	159	140	160

SOZIALGERICHTE

	2007	2008	2009
I. Geschäftsentwicklung Einstweiliger Rechtsschutz			
Eingänge gesamt	3.001	3.051	3.383
Erledigungen gesamt	2.960	3.106	3.107
Bestand Jahresende gesamt	385	312	587
II. Geschäftsentwicklung Klageverfahren			
Eingänge gesamt	22.250	22.501	20.797
Erledigungen gesamt	23.391	21.005	20.909
Bestand Jahresende gesamt	27.336	28.457	28.299
Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet	23.391	21.005	20.909
Krankenversicherung	3.040 13,0%	2.585 12,3%	2.585 12,4%
Vertrags (zahn)- arzangelegenheiten	2.057 8,8%	1.035 4,9%	866 4,1%
Pflegeversicherung	379 1,6%	345 1,6%	418 2,0%
Unfallversicherung	1.479 6,3%	1.381 6,6%	1.416 6,8%
Rentenversicherung	4.940 21,1%	4.081 19,4%	3.795 18,2%
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0 0,0%	1 0,0%	1 0,0%
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	3.085 13,2%	2.481 11,8%	2.082 10,0%
Angelegenheiten nach dem SGB II	3.138 13,4%	4.024 19,2%	5.306 25,4%
Streitigkeiten nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	832 3,6%	975 4,6%	1.118 5,3%
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	247 1,1%	239 1,1%	203 1,0%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	3.760 16,1%	3.400 16,2%	2.665 12,7%
Sonstiges	434 1,9%	458 2,2%	454 2,2%

HESSISCHES LANDESSOZIALGERICHT

	2007	2008	2009
I. Geschäftsentwicklung I. Instanz			
Eingänge gesamt	entfällt	entfällt	11
Erledigungen gesamt	entfällt	entfällt	10
Bestand Jahresende gesamt	entfällt	entfällt	3
II. Geschäftsentwicklung Einstweiliger Rechtsschutz			
Eingänge gesamt	522	52	4
Erledigungen gesamt	523	163	7
Bestand Jahresende gesamt	117	3	0
III. Geschäftsentwicklung Berufungsverfahren			
Eingänge gesamt	1.742	1.674	1.665
Erledigungen gesamt	1.579	1.820	1.576
Bestand Jahresende gesamt	2.054	1.797	1.881
Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			1.576
Krankenversicherung	250 15,8%	277 15,2%	314 19,9%
Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten	89 5,6%	83 4,6%	95 6,0%
Pflegeversicherung	34 2,2%	27 1,5%	30 1,9%
Unfallversicherung	249 15,8%	217 11,9%	202 12,8%
Rentenversicherung	400 25,3%	461 25,3%	412 26,1%
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	204 12,9%	288 15,8%	169 10,7%
Angelegenheiten nach dem SGB II	88 5,6%	200 11,0%	172 10,9%
Streitigkeiten nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	28 1,8%	74 4,1%	74 4,7%

	2007	2008	2009
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	37 2,3%	58 3,2%	19 1,2%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	88 5,6%	68 3,7%	29 1,8%
Sonstiges	112 7,1%	67 3,7%	60 3,8%

IV. Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Eingänge gesamt	entfällt	900	364
Erledigungen gesamt	entfällt	753	376
Bestand Jahresende gesamt	entfällt	293	74

V. Sonstige Beschwerden

Eingänge gesamt	entfällt	900	524
davon			
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	entfällt	entfällt	364
Erledigungen gesamt	entfällt	753	540
davon			
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	entfällt	entfällt	376
Bestand Jahresende gesamt	entfällt	293	194
davon			
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	entfällt	entfällt	74

**VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND
NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGNUNGSWERKS
DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN**

**Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im
Lande Hessen vom 30. Juni 2010**

Die Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 13. September 1989, veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 1995 S. 554, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird gestrichen.
2. Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss wurde vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa mit Bescheid vom 11. August 2010 genehmigt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 17. 8. 2010

Stefan Siegner
Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der
Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Erste Wahlbekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 1 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

I.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 30.06.2010 gemäß § 2 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen einen Wahlausschuss gewählt. Dem Wahlausschuss gehören an:

Für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt:

Rechtsanwältin Claudia Lange, Erzhausen
Stellvertreter: Rechtsanwältin Ilka Achilles-Horas, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Elke Dietrich, Gießen
Rechtsanwalt Lutz Tauchert, Frankfurt am Main
Stellvertreter: Rechtsanwältin Tanja Wolf, Offenbach am Main

Für die Rechtsanwaltskammer Kassel:

Rechtsanwalt Fridhelm Faecks, Marburg
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Dorothea Leinemann, Kassel
Rechtsanwalt Heinz-Harald Kögel, Wetter
Stellvertreter: Rechtsanwalt Stefan Siegner, Kassel

II.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird gemäß § 3 Abs. 1 der Wahlordnung (WO) allen Mitgliedern des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen mit dieser

Ersten Wahlbekanntmachung

bekannt gegeben:

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und Kassel liegen in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in 60325 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 13-15, aus, und zwar in der Zeit vom 08. 11. – 22. 11. 2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr.
2. Wahlberechtigt sind Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen, die bei Ablauf der Frist zur Stimmabgabe seit mindestens drei vollen Kalendermonaten Mitglied des Versorgungswerks sind und die nicht entsprechend § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Weiter ist nicht wählbar, wer nach § 5 Abs. 4 der Satzung des Versorgungswerks von der Wählbarkeit ausgenommen ist; das ist,
 1. wer zum Versorgungswerk in einem Dienst- oder ständigen Beratungsverhältnis steht,
 2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
 3. wer einem bestandskräftigen Berufs- oder Vertretungsverbot unterliegt,
 4. wer in den letzten 5 Jahren wegen eines Vermögensdeliktes rechtskräftig verurteilt wurde.

Die Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, bis zum **6. 12. 2010, 17.00 Uhr**, Wahlvorschläge bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks einzureichen. **Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, das Formblatt zu benutzen.**

Für den Wahlbezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind 25 Mitglieder der Vertreterversammlung und 15 Ersatzmitglieder, für den Wahlbezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel sind 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder zu wählen (§ 5 Abs. 1 der Satzung des Versorgungswerks).

Auf die Erfordernisse des § 8 der Wahlordnung wird besonders hingewiesen:

§ 8 Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge müssen spätestens um 17.00 Uhr des letzten Tages der dafür bestimmten Frist bei der Geschäftsstelle eingegangen sein (6. 12. 2010, 17.00 Uhr). Sie erhalten einen Eingangsstempel, der von einem Wahlhelfer zu unterschreiben ist. Der Vorschlag ist dem Wahlleiter unverzüglich vorzulegen.
2. Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und Kanzleiinschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift der Unterzeichner und der vorgeschlagenen Bewerber, sowie den Wahlbezirk enthalten. Er soll den Landgerichtsbezirk, zu dem die Kanzlei oder der Wohnsitz des Bewerbers gehört, bezeichnen und auf einem bei der Geschäftsstelle anzufordernden Formblatt eingereicht werden.
3. Der Wahlvorschlag muss vom Vorschlagenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern eigenhändig unterschrieben sein, die in dem Wahlbezirk, für den der Vorschlag gilt, wahlberechtigt sind.
4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
5. Jeder Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Bewerber mit ihrer eigenhändigen Unterschrift beizufügen, dass
 - a. sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind,
 - b. ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind.
6. Jeder Wahlvorschlag wird durch den Vorschlagenden als Vertrauensperson vertreten. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der Zweite als ihr Stellvertreter. Im Zweifel gilt der unter dem Wahlvorschlag links als erster Unterzeichnende als erster Unterzeichner, der daneben oder, falls die Unterschriften untereinander aufgeführt sind, der darunter Unterzeichnende als Stellvertreter. Die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter sind, jeder für sich befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss abzugeben und entgegenzunehmen.

III.

Der letzte Wahltag ist der **28. 2. 2011**.

Frankfurt am Main, den 30.08.2010

Der Wahlausschuss

Für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt:

Rechtsanwältin Claudia Lange, Erzhäusen
Stellvertreter: Rechtsanwältin Ilka Achilles-Horas, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Elke Dietrich, Gießen
Rechtsanwalt Lutz Tauchert, Frankfurt am Main
Stellvertreter: Rechtsanwältin Tanja Wolf, Offenbach am Main

Für die Rechtsanwaltskammer Kassel:

Rechtsanwalt Fridhelm Faecks, Marburg
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Dorothea Leinemann, Kassel
Rechtsanwalt Heinz-Harald Kögel, Wetter
Stellvertreter: Rechtsanwalt Stefan Siegner, Kassel

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Zum Regierungsrat : Oberamtsrat Jochen Lindemann;
zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Angela Winhold-Schött;
zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Marion Lindemann, Stephanie Rebhan-Brüne
und Gaby Wollschläger;
zum Amtsrat : Justizamtmänner Gerhard Heinrich und Oliver Weber;
zum Justizamtmann: : Justizoberinspektoren Andreas Wade und Frank Walter;

zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Nadine Holstein;
zum Amtsinspektor
mit Amtszulage : Amtsinspektor Michael Keßler;
zur Justizhauptsekretärin : Justizobersekretärin Sandra Satta;
zur Justizobersekretärin : Justizsekretärinnen Sabine Schubert und Kathrin Wald;
zum Justizobersekretär : Justizsekretär Steffen Schmidt.

Versetzt wurden:

Justizinspektorin Franziska Rose v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Frankfurt am Main,
Justizinspektor René Gundlach v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Schlüchtern.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Ingelore König-Ouvrier.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Zum Amtmann : Oberinspektor Oskar Keitzer;
zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Steffen Wiederhold;
zum Amtsinspektor : Justizhauptsekretär Andreas Kuhn.

Justizsekretärin Man-Man Lara Chung wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit be-
rufen.

Versetzt wurde:

Justizobersekretärin Beate Jobst von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main an
die Staatsanwaltschaft Fulda.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Regierungsoberrätin : Regierungsrätin Beate Klech in Darmstadt;
zur Amträtin : Amtfrau Ute Röhrs in Limburg a. d. Lahn;
zum Amtrat : Amtmänner Helmut Keil in Darmstadt, Norbert Quick in Frank-
furt am Main und Holger Scharf in Gießen;
zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorin Verena Schombert in Marburg;

zum Amtmann: : Oberinspektoren Werner Jauer in Fulda, Stephan Volp in Marburg und Wilfried Weinheimer in Wiesbaden;

zur Oberinspektorin : Inspektorinnen Marion Murray in Darmstadt, Kati Bätzing in Kassel, Bewährungshelferinnen Heike Kilian in Fulda und Yvonne Clement in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum Oberinspektor : Bewährungshelfer Stefan Wilke in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Inspektorin : Bewährungshelferinnen Rita Tölle in Kassel, Martina Russ in Limburg a. d. Lahn und Carmina Brusius in Marburg – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum Inspektor : Bewährungshelfer Thomas Juretzek in Frankfurt am Main, Peter Müller in Gießen, Andreas Schäfer in Kassel und Peter Raithel in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Justizhauptsekretärin : Justizobersekretärin Iris Schneider in Frankfurt am Main;

zur Justizobersekretärin : Justizsekretärin Natalia Krätzschar in Frankfurt am Main;

zum Justizobersekretär : Justizsekretär Thomas Wrede in Fulda;

zum Obersekretär : Sekretär Uwe Kohlenberg in Frankfurt am Main;

zum Sekretär : Erster Justizhauptwachtmeister Uwe Kohlenberg in Frankfurt am Main.

Versetzt wurde:

Inspektor Gert Santelmann v. d. LG Frankfurt am Main a. d. LG Darmstadt.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Baumgart in Darmstadt, Vorsitzender Richter am Landgericht Helmut Stein in Frankfurt am Main und Amtmann (Bewährungshelfer) Walter Untermann in Frankfurt am Main.

Aus sonstigen Gründen:

Justizsekretärin Doreen Stahl in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum Oberamtsrat : Amtsrat Udo Braun in Kassel;

zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorin Regine Kreß in Frankfurt am Main;
zum Amtsrat : Amtmann Lothar Stier in Frankfurt am Main;
zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Katja Sprinz in Frankfurt am Main;
zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Ulrich Eutebach in Marburg;
zum Amtsinspektor
mit Amtszulage : Amtsinspektoren Frank Böttcher in Kassel und Siegfried Dörr in
Frankfurt am Main;
zur Amtsinspektorin : Justizhauptsekretärin Irmtraud Nottelmann in Kassel;
zum Justizhauptsekretär : Justizobersekretär Rudolf Schmitt in Marburg;
zur Justizobersekretärin : Justizsekretärinnen Tanja Schulte und Claudia Kranz in Kassel
und Yvonne Steinweg in Marburg;
zum Obersekretär : Sekretär Lothar Hovat in Hanau;
zum Sekretär : Erster Justizhauptwachtmeister Lothar Hovat in Hanau.

Versetzt wurden:

Justizsekretärin Stefanie Kleinsteuber von der Staatsanwaltschaft Hanau an das Kammergericht Berlin.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Justizhauptsekretär Günter Rohde in Kassel und Justizobersekretär Claudius Adam in Darmstadt.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Richter auf Probe : Rechtsanwalt Christoph-Emanuel Kneller in Seligenstadt – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe –;
zum Oberamtsrat
mit Amtszulage : Oberamtsräte Axel Augsten in Frankfurt am Main und Peter Scholz in Offenbach am Main;
zur Oberamtsrätin : Amtsrätinnen Hiltrud Muskalla in Darmstadt, Antje Hahn in Frankfurt am Main und Martina Albach in Wetzlar;
zum Oberamtsrat : Amtsräte Lothar Dippel in Bad Arolsen und Horst Stein in Gießen;
zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Cornelia Hauschild in Darmstadt, Evelyn Hirt in Frankenberg (Eder) und Waltraud Schiemann in Offenbach am Main;

- zum Amtsrat : Justizamtman Lothar Strieder in Limburg a. d. Lahn;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Heidrun Lesch in Alsfeld, Claudia Drews-Meixner in Bad Hersfeld, Nicole Genét in Darmstadt, Claudia Troitsch in Friedberg (Hessen), Manuela Hame in Kassel, Antje Geiger in Marburg, Andrea Braun in Melsungen, Marion Lorger in Weilburg und Sandra Bähler in Wiesbaden;
- zum Justizamtman : Justizoberinspektoren Wolfgang Schwarz in Gießen und Stefan Lohr in Offenbach am Main;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Patrizia Klak in Bad Homburg v. d. Höhe, Sandra Born in Darmstadt, Yvonne Ellenberger in Eschwege, Katharina Goldbach, Nicole Reinhardt und Christiane Thieme in Frankfurt am Main, Alexandra Kohlmann in Fulda, Ina Stüssel in Marburg und Christina Neumann in Wiesbaden;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektoren Andreas Reichelt in Darmstadt, Matthias Noll in Eschwege, Michael Becker in Limburg a. d. Lahn und Michael Steidl in Marburg;
- zur Obergerichtsvollzieherin : Gerichtsvollzieherin Tatjana Lehr in Gelnhausen;
- zum Obergerichtsvollzieher : Gerichtsvollzieher Andreas Obermeier in Bensheim;
- zur Gerichtsvollzieherin : Justizobersekretärin Silke Müller in Hanau, Justizsekretärinnen Maren Engelbrecht in Hanau, Marion Buckard in Limburg a. d. Lahn und Simone Schäfer in Bad Homburg v. d. Höhe;
- zum Gerichtsvollzieher : Justizobersekretär Bert König in Kassel und Justizsekretär Timo Pipp in Frankfurt am Main;
- zur Amtsinspektorin : Justizhauptsekretärinnen Heidrun Müller in Hanau, Petra Donhauser, Katja Thomas und Iris Görlich in Frankfurt am Main und Astrid Wendel in Rotenburg a. d. Fulda;
- zum Amtsinspektor : Justizhauptsekretäre Roland Schmidt in Frankfurt am Main, Hubert Jestädt in Fulda und Walter Dillmann in Fritzlar;
- zur Justizhauptsekretärin : Justizobersekretärinnen Claudia Behrens-Schade und Erna Winkler in Kassel, Anette Nowotny in Langen, Annette Keßler in Bensheim, Silvia Petereit und Dagmar Stangenberg in Wiesbaden und Anita Buchterkirch in Frankfurt am Main;
- zum Justizhauptsekretär : Justizobersekretäre Guido Goldschmidt in Bad Hersfeld, Wilhelm Götz in Hünfeld, Manuel Hudec und Alexander Hach in Frankfurt am Main;
- zum Hauptsekretär : Obersekretär Günther Hose in Darmstadt;

zur Justizobersekretärin : Justizsekretärinnen Jeanette Siegel in Bad Homburg v. d. Höhe, Regina Plewnia in Offenbach am Main, Esther Ermel in Wetzlar, Simone Falk in Wiesbaden und Claudia Martin in Dieburg;

zum Justizobersekretär : Justizsekretär Klaus Born in Marburg;

zur Justizsekretärin : Saskia Deutschmann in Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum Justizsekretär : Thomas Lulovic in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Justizinspektor Benjamin Bieg in Offenbach am Main und Justizsekretärin Bettina Stolze in Michelstadt wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrauen Alexandra Engel-Freiling v. d. AG Königstein im Taunus a. d. OLG Frankfurt am Main, Constanze Trebbien-Dörr v. d. AG Dillenburg a. d. AG Lüdenscheid, Justizoberinspektor Patrick Ommert v. d. AG Gelnhausen a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden, Justizinspektorin Sabine Nolte v. d. AG Kassel a. d. LG Kassel, Justizinspektorin Yvonne Otten v. d. AG Rüdeshheim am Rhein a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden, Justizinspektor Stephan Pape v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, Amtsinspektorin Rebecca-Sue Gall v. d. AG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, Justizobersekretärin Jutta Kleiner v. d. AG Groß-Gerau a. d. AG Frankfurt am Main, Justizobersekretärin Gabriela Weber v. d. AG Weilburg a. d. AG Dieburg, Justizobersekretärin Sandra Breßler v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Hanau, Justizsekretärin Patricia Hohmann v. d. AG Hünfeld a. d. AG Fulda, Justizsekretärin Kezban Suicmez v. d. AG Königstein im Taunus a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Justizsekretärin Stefanie Binz v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe, Justizsekretärin Kristin Schlotthauer v. d. AG Marburg a. d. AG Kirchhain, Justizsekretär Michael Neuschäfer v. d. AG Bad Hersfeld a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Regierungsberrätin Brigitte Behrens in Wiesbaden, Oberamtsrätin Emilie Stein in Kassel, Amtsräte Manfred Eckhardt in Fritzlar und Philipp Buß in Groß-Gerau, Justizamtfrauen Reingard Hagen und Hildegard Kopetzky in Kassel, Obergerichtsvollzieher Ferdinand Weck in Frankfurt am Main und Jürgen H. Mohr in Alsfeld, Amtsinspektoren Ullrich Feger in Melsungen, Dietmar Schnug in Frankfurt am Main und Peter Ahlvers in Hünfeld, Justizhauptsekretäre Christoph Sehr und Theo Schönig in Limburg a. d. Lahn, Obersekretär Werner Hollmann in Wiesbaden und Justizsekretär Andreas Eckerle in Fulda.

Aus sonstigen Gründen:

Justizobersekretärin Britta Schnorrenberg in Offenbach am Main.

Amtsanwaltschaft

Ernannt wurde:

Zum Justizhauptsekretär : Justizobersekretär Christian Noll in Frankfurt am Main.

Versetzt wurde:

Justizobersekretärin Sabine Schauerte v. d. Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main.

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde:

Zur Richterin
am Arbeitsgericht : Richterin auf Probe Frauke Denecke in Wiesbaden – unter
Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Anwaltsgerichte

Ernannt wurden:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Lefèvre zum ehrenamtlichen Richter bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis –, für die Zeit vom 1. September 2010 bis zum 31. August 2015.

Rechtsanwalt Horst Korte zum ehrenamtlichen Richter bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis –, für die die Zeit vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2015.

Notarinnen und Notare

Ausgeschieden sind:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Dr. Henning Eismann mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Notar Hartmut Kullmann mit dem Amtssitz in Oberursel, Notar Dieter Kaisler mit dem Amtssitz in Fritzlar und Notar Dr. Manfred Fluck mit dem Amtssitz in Limburg a. d. Lahn.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Richterin oder einen Richter

am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

Staatsanwaltschaften

2. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht

bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

3. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht

bei der Staatsanwaltschaft Gießen (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

4. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten

des Sozialgerichts Frankfurt am Main (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

5. Zwei Richterinnen oder zwei Richter

am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 - 5 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Eichmann/von Falckenstein: **Geschmacksmustergesetz**

4. Auflage, 2010, 763 Seiten, in Leinen, 78,- Euro

Verlag C. H. Beck – München

Nach dem Erscheinen der 3. Auflage des Kommentars von Eichmann/von Falckenstein zum Geschmacksmustergesetz im Jahre 2005 liegt nach nunmehr fünf Jahren die aktuelle Auflage vor, was der Vielzahl der in diesem Zeitraum geänderten Vorschriften im Bereich des geistigen Eigentums geschuldet ist.

Die um rund 150 Seiten erweiterte Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, des Ersten Gesetzes zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes, des Patentmodernisierungsgesetzes, der Geschmacksmusterverordnung und der Verordnung u. a. zur Einführung

der elektronischen Aktenführung. Neben der exzellenten, ausführlichen Kommentierung des Geschmacksmustergesetzes, die keine für den Praktiker wichtige Frage unbeantwortet lässt, machen die Autoren Ausführungen zum Designrecht - zu dem es im Anhang ein überaus hilfreiches Entscheidungsregister gibt -, dem Gemeinschaftsgeschmacksmuster und zum internationalen Schutz von Mustern und Modellen, insbesondere dem Haager Musterabkommen. Hervorzuheben ist, dass auch das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster aufgrund seiner hohen praktischen Bedeutung Eingang in die Kommentierung gefunden hat.

Das vorliegende Werk ist nicht nur eine unentbehrliche Arbeitshilfe für Rechtsanwälte und Richter, sondern wird auch den Praktikern, die mit Geschmacksmustern befasst sind, wie Designern und in diesem Bereich tätigen Unternehmen, aufgrund seiner guten Verständlichkeit sehr nützlich sein.

Wiesbaden, den 19.08.2010

Anette Theimer
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Derwort, Wiesbaden

Redaktion & Abonnement:

JSekr.'in Vey

(06 11) 32 – 26 41
Fax: (06 11) 32 – 27 63

nadine.vey@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2010** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.